

Hauptreferat von Ministerin Malu Dreyer

anlässlich des Bundeskongresses SGB II
IMPULSE geben - mehr BEWEGEN

"Soziale Integration: Die Rolle des SGB II an der Nahtstelle von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik"

am 2. Oktober 2007, 9 bis 12 Uhr
Estrel Hotel und Convention Center Berlin
Forum C 1

Gliederung:

1. Begrüßung und Einleitung
2. Soziale Integration
3. Arbeitsmarktpolitische Integration
4. Soziale Exklusion
5. Perspektiven – Hemmnisse überwinden
- 5.1 Differenzierte Unterstützung für Hilfebedürftige
- 5.2 Präventive Maßnahmen gehören zum ganzheitlichen Ansatz
- 5.3 Verwaltungsstrukturen
- 5.4 Überforderung vermeiden
- 5.5 Flexible Hilfeleistung
- 5.6 Kommunikationsstrukturen
6. Resümee

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrte Frau Fuchs,
sehr geehrte Mitreferenten,
meine sehr geehrten Herren und Damen,

ich danke Ihnen für die Einladung und freue mich, mit Ihnen über das drängende und wichtige Thema der sozialen Integration und Teilhabe von arbeitslosen Menschen zu sprechen. Ganz besonders freut mich, dass wir nach den einführenden Referaten Gelegenheit haben werden, miteinander zu diskutieren.

Die Einführung des SGB II - also die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe - liegt nun schon bald 3 Jahre zurück. Sie war mit vielen Hoffnungen und Befürchtungen verbunden: Hoffnungen auf eine bessere Betreuung der Arbeitslosen und Befürchtungen, die sich vor allem um die finanziellen Auswirkungen für arbeitslose Menschen drehten.

Besonders die finanziellen Wirkungen hatten ein Ergebnis, das für viele alarmierend war: durch das neue SGB II wurde „verdeckte Armut“ in Deutschland offengelegt und damit zugleich die Voraussetzungen geschaffen, Armut zielgerichtet anzugehen.

Das Ausmaß der Betroffenheit zeigt sich unter anderem im Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Deutschland. Der Höchststand wurde im Mai 2006 mit 4,13 Millionen Bedarfsgemeinschaften erreicht. Seitdem geht die Zahl langsam wieder zurück, im September 2007 auf rund 3,67 Millionen Bedarfsgemeinschaften bundesweit.

Die Steigerung ist auch darauf zurückzuführen, dass das neue Hilfesystem die Hemmschwellen der Menschen „Sozialhilfe zu beantragen“ reduziert hat. Das zeigte sich besonders an den Zugängen der Erwerbstätigen mit geringem Einkommen. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Im Gegenteil: Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher hat zugenommen. Im Januar 2007 haben rund 536.000 hilfebedürftige Personen Einkommen über 400 Euro erzielt. Gegenüber September 2005 ist insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen. Besonders deutlich ist er bei den Einkommensklassen über 400 Euro.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, der Kern des SGB II ist die Arbeitsmarktintegration auch als Voraussetzung für soziale und gesellschaftliche Integration. Gerade dort bestehen aber weiterhin noch vielfältige rechtliche und organisatorische Probleme.

Nach wie vor ist es wichtig, die Verwaltungsstrukturen und -kulturen der vormals getrennten Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einander anzunähern. Und immer noch ist es wichtig, die Umsetzung zielgerichteter Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose finanziell und personell möglich zu machen. Die Arbeits-

marktpolitik ist Voraussetzung für soziale Integration und genau das ist die Nahtstelle des SGB II, die es wahrnehmen muss.

2. Soziale Integration

Meine sehr geehrten Herren und Damen, warum ist es wichtig, das Thema soziale Integration in den Vordergrund des SGB II zu rücken? Was verbirgt sich hinter dem Begriff und warum taucht die Forderung nach der Anerkennung der sozialpolitischen Aufgabe des SGB II gerade im Kontext der Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit immer wieder auf?

Ziel des SGB II ist die Eingliederung arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt, um Hilfebedürftigkeit zu vermeiden. Gerade Menschen, die bereits über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind, benötigen dafür aber oft zusätzliche soziale Hilfen, die über die rein arbeitsmarktpolitischen Hilfen hinausgehen. Die sozialen Hilfen müssen als notwendiger Bestandteil des SGB II erkannt und anerkannt werden. Dann erhalten Langzeitarbeitslose die soziale Unterstützung, die notwendig ist, damit sie mit Aussicht auf Erfolg in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Soziale Integration umfasst viele Aspekte, die für SGB II-Empfängerinnen und Empfänger von existenzieller Bedeutung sein können. Dazu gehören neben Beschäftigung und Einkommen auch Bildung, Gesundheit und Familie, die Wohnqualität und ein soziales Netzwerk, aber auch der Bereich Freizeit und Kultur genauso wie die politische Teilhabe.

Diese Aspekte sozialer Integration lassen sich objektiv beschreiben und bewerten, sie haben aber auch eine starke subjektive Komponente. Menschen mit identischem Einkommen bewerten ihre finanzielle Situation ganz unterschiedlich - auch in Abhängigkeit von anderen Aspekten ihrer sozialen Integration. Gerät ein Einzelaspekt in diesem ganzen Gefüge in eine Schiefelage, so kann er durch andere ausgeglichen werden, er kann aber auch das ganze Gefüge ins Wanken bringen.

Eine schlechte Wohnsituation kann z. B. weit reichende Folgen haben. Gerade für SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger, ihre Familien und Kinder spielen der Wohnort und die Umgebung eine wichtige Rolle bei der sozialen und der Arbeitsmarktintegration.

Wohnen in einem sozialen Brennpunkt hemmt die soziale Entwicklung und die Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen. Sie werden beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schularten trotz gleicher Schulleistung benachteiligt.

Die Chance, ein Gymnasium zu besuchen, ist für Kinder aus Facharbeiterfamilien mehr als viermal so hoch. Auch bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben Jugendliche aus sozialen Brennpunkten die schlechteren Karten.

Wenn sich schon ein Aspekt sozialer Integration so stark auswirkt, drängt sich eine Schlussfolgerung doch förmlich auf: Hilfeleistungen nach dem SGB II müssen soziale Hilfen sein und das bedeutet, dass diese Hilfen an unterschiedlichen Stellen ansetzen müssen. Dabei müssen die Hilfen flexibel auf die individuellen Problemlagen der Menschen zu geschnitten sein.

Diese sozialpolitische Aufgabe des SGB II darf nicht verdrängt, nicht geleugnet und nicht vernachlässigt werden, da nur eine gute Grundversorgung in allen Bereichen des Lebens soziale Integration gewährleisten kann.

3. Arbeitsmarktpolitische Integration

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

wir können also festhalten, dass das SGB II eine besondere, sozialpolitische Aufgabe hat, die zu der arbeitsmarktpolitischen dazu kommt. Der Aspekt Beschäftigung und das Erarbeiten eines eigenen Einkommens spielt dabei eine herausragende Rolle.

Beschäftigung bedeutet zunächst das Erwirtschaften eines eigenen Einkommens. Die zweite Komponente von Beschäftigung ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und schließlich bedeutet Beschäftigung auch zu wissen, dass man eine Aufgabe hat und nützlich ist. Beschäftigung vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass der subjektive Aspekt, die "gefühlte" Integration, sehr wichtig ist.

Gerade wegen dieser Vielschichtigkeit von Beschäftigung kann soziale Integration ohne Arbeitsmarktintegration nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen gelingen. Die Integration in Arbeit kann aber nicht nachhaltig erfolgreich sein, wenn andere Aspekte sozialer Integration, wie der Gesundheitszustand oder der Zusammenhalt in der Familie, problematisch sind.

Soziale Integration und Arbeitsmarktintegration sind also nicht nur eng miteinander verbunden, sondern bedingen einander.

Eine einseitige Schwerpunktsetzung verspricht keinen Erfolg, weil sie der Situation der Menschen nicht gerecht wird.

Der Titel dieses Forums „Die Rolle des SGB II an der Nahtstelle von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ greift diesen Gedanken auf. Nur darf die Nahtstelle nicht als Grenze begriffen werden. Denn Arbeitsmarktpolitik im Sinne des SGB II ist auch Sozialpolitik und umgekehrt.

Beschäftigung zu haben, ist herausragend wichtig. Legt man das Augenmerk bei der Betrachtung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im SGB II aber allein auf diesen Aspekt, so schafft man eine künstliche Grenze, da die einzelnen

Aspekte der sozialen Integration eng miteinander zusammenhängen. Der Mehrwert wird erst durch das Zusammenspiel erreicht.

Gerade bei Menschen, die auf die Hilfeleistungen des SGB II angewiesen sind und die sehr häufig Vermittlungshemmnisse haben, darf der viel zitierte Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einseitig im Vordergrund stehen, denn das Ziel des SGB II ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Integration in Beschäftigung - im Einklang mit dem Anspruch jedes Einzelnen auf soziale Sicherheit.

Das entspricht auch der Logik und dem Ansatz der „Leistung aus einer Hand“, die das SGB II durch Familienberatung, Schuldner- oder Suchtberatung, psychosoziale Betreuung oder Hilfen bei der Betreuung von Kindern in Ergänzung oder als Voraussetzung zur Arbeitsmarktintegration bieten soll.

Wir sprechen hier also über einen Ansatz, der einer ganzheitlichen Betrachtung von Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik folgt.

4. Soziale Exklusion

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

dieser ganzheitliche Ansatz hat erstmals den Umfang der verdeckten Armut in Deutschland sichtbar gemacht. Diese Armut ist nicht durch das SGB II entstanden, sondern durch das SGB II sichtbar geworden. Die Zusammenlegung der Systeme hat die Hemmschwelle, das persönliche Schamgefühl, abgebaut, Sozialhilfe zu beantragen.

Auch in einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland im Europa des 21. Jahrhunderts gibt es Armut und findet soziale Ausgrenzung statt. Wir sprechen dann von sozialer Exklusion, sozialem Ausschluss.

Das „Herausfallen aus der Gesellschaft“ bedeutet eine Verringerung sozialer, kultureller und politischer Partizipation und eine negativ geprägte Langzeit-Perspektive.

Dabei geht es nicht nur darum wie viel Geld jemand hat – sondern um eine Vielzahl von Aspekten, wie sie häufig mit dem Begriff der sozialen Exklusion oder sozialen Ausgrenzung beschrieben werden.

Mit Blick auf die Aspekte sozialer Exklusion wird deutlich, dass Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II zwar eine wichtige und notwendige Grundsicherung bekommen, dass aber die Gefahr der Ausgrenzung, mag sie auch „nur“ subjektiv empfunden werden, wächst.

Im vergangenen halben Jahr lag der Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II beziehen, zwischen 64 Prozent und aktuell im September 69 Prozent aller Arbeitslosen in Deutschland. Diese Zahlen verdeutlichen den großen Anteil der Menschen, die für sich vielfach keine

Perspektive mehr sehen, die sich als ausgegrenzt empfinden und oft auch von anderen so gesehen und so behandelt werden.

Diese Zahlen verdeutlichen aber vor allem, dass trotz guter arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen und aller Anstrengungen, das Verhältnis zwischen den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach dem SGB III und denen nach dem SGB II sich immer weiter verschiebt.

Ein Verhältnis von rund 70 zu 30 zeigt zunächst, dass Menschen die kürzer als ein Jahr arbeitslos sind gute Chancen auf eine Weidereingliederung in den Arbeitsmarkt haben. Das ist gut so.

Es zeigt aber auch, dass wir unsere Kräfte in Richtung des SGB II sammeln müssen und das bedeutet, dass über die Verteilung der Mittel - der finanziellen und der personellen Ressourcen - auch mit Blick auf den erwirtschafteten Überschuss der Bundesagentur für Arbeit gesprochen werden muss. Dabei dürfen die zwei Rechtskreise SGB II und III nicht dazu führen, dass für die Menschen, die die meiste Hilfe benötigen, die wenigsten Ressourcen zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, 2006 lag der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Rechtskreis des SGB II bei 49 Prozent. Bedenklich ist auch die Anzahl derjenigen ohne Schulabschluss mit 22 Prozent und der Anteil der Migrantinnen und Migranten in Höhe von 18,2 Prozent. Hier spiegeln sich die Personengruppen wieder, die per se besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, aber auch bei der sozialen Integration haben.

Wenn man diese Zahlen mit den durchschnittlichen Werten für das SGB III vergleicht, werden die Unterschiede zwischen SGB II und SGB III deutlich:

- Signifikant sind vor allem die Unterschiede im Bereich der Personen ohne Schulabschluss, die im Bereich des SGB II fast drei Mal so hoch sind wie im SGB III.
- Die Zahl der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist im SGB II mehr als doppelt so hoch wie im SGB III.
- Das gilt auch für die Migrantinnen und Migranten.

Diese Unterschiede verdeutlichen den Bedarf an Qualifizierung der Menschen im Rechtskreis des SGB II. Dieser Qualifizierungsaspekt muss sich konsequenterweise auch bei der Unterstützung der Menschen und den Anforderungen an die Instrumentarien wieder finden.

Die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III können nicht befriedigt werden, wenn alle Menschen über einen Kamm geschert werden.

5. Perspektiven – Hemmnisse überwinden

5.1 Differenzierte Unterstützung für Hilfebedürftige

Meine sehr geehrten Herren und Damen, wenn ich die Umsetzung des SGB II und der Hartz-Reformen insgesamt betrachte, so sehe ich gerade bei der Verwirklichung der Aufgabe sozialer Integration ganz klar einen Weiterentwicklungsbedarf, der mit den Stichworten „Hemmnisse beseitigen“ bzw. „keine neuen Hemmnisse aufbauen“ umschrieben werden kann.

Die überwiegende Zahl der Menschen im Rechtskreis des SGB II möchten arbeiten und beschäftigt sein. Dennoch haben sie häufig geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gründe hierfür sind gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigungen, das Alter oder die Qualifikation.

Für einen Teil dieser Menschen kann das neue Instrument des Beschäftigungszuschusses nach § 16 a SGB II eine Hilfestellung bieten. Dennoch wird es für viele nicht ausreichen.

Es kommt aber darauf an, möglichst alle Menschen in einem ganzheitlichen Ansatz mitzunehmen. Dazu müssen wir Maßnahmen verknüpfen, d.h. eine Reihe von Maßnahmen, die ineinander greifen, aufeinander aufbauen und genau an den Punkten ansetzen, die für die einzelne Person wichtig sind.

Jeder Mensch hat unterschiedliche Fähigkeiten, Talente, aber auch Probleme. Alle diese Facetten gilt es zu beachten. Genau dafür brauchen wir flankierende Maßnahmen.

Nehmen wir das Beispiel eines jungen Menschen, der durch einen Handy-Vertrag verschuldet ist, Probleme im Elternhaus hat, der die Schule abgebrochen hat und der überhaupt nicht weiß, wie es mit ihm in Zukunft weitergehen soll. Wichtig wäre hier eine intensive Betreuung, die Entwicklung von schulischen oder beruflichen Perspektiven, aber gegebenenfalls auch eine Familien- und sicherlich eine Schuldnerberatung, darüber hinaus auch die Teilnahme an einer Maßnahme, die das Gruppenverhalten und die sozialen Kompetenzen fördert. All diese unterstützenden Maßnahmen kann und soll das SGB II gewährleisten – individuell und ganzheitlich.

Genau diese intensive individuelle Betreuung braucht auch der Mensch, der 30 Jahre lang gearbeitet hat, und plötzlich vor dem beruflichen Aus steht. Oft haben diese Menschen wenig Chancen auf eine Rückkehr in das Berufsleben, da sie als zu „alt“ gelten.

Wir können es uns weder aus volkswirtschaftlichen und schon gar nicht aus sozialen Gründen leisten, diese Menschen und ihr Know How zu verlieren. Erforderlich ist es dabei auch, dass die Politik Wege zeigt, die verhindern, dass Menschen die Jahrzehnte lang gearbeitet haben, zu schnell Leistungen nach dem SGB II beantragen müssen. Das darf aber nicht bedeuten, dass die Situation der Älteren auf Kosten der Jüngeren verbessert wird.

Das Ziel des SGB II, so wie ich es verstehe, ist es, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei muss aber differenziert werden nach den jeweiligen Fähigkeiten und Hemmnissen. Nur dadurch erhalten die Menschen auch die Chance, langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Auch wenn sich dieser Weg zwischen Auffanglinie, Sanktion und Überforderung mitunter als „Drahtseilakt“ erweist.

5.2 Präventive Maßnahmen gehören zum ganzheitlichen Ansatz

Der ganzheitliche Ansatz bedeutet auch, dass präventive Ansätze verstärkt werden müssen. Dies kann zum Beispiel durch die Implementierung frühzeitiger Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen oder berufsbegleitenden Schulen am Übergang von Schule in Beruf geschehen wie zum Beispiel durch das Job-Fux-Programm Rheinland-Pfalz.

Präventiver Ansatz heißt hier aber auch Möglichkeiten zu schaffen, damit hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, so dass die Bedarfe für den Schulbesuch überhaupt gedeckt sind. Schulranzen, Hefte, Stifte oder Taschenrechner müssen auch bezahlt werden können. Der nötige Bedarf für Schulmaterial ist gegenwärtig aber nicht gedeckt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat deshalb eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB II und SGB XII beschlossen. Mit dem Gesetz soll es möglich werden, dass zu Beginn eines Schuljahres und zum Schulhalbjahr „einmalige Leistungen“ gewährt werden.

Wichtig erscheint mir auch, über die Notwendigkeit lebenslangen Lernens, vor allem in der Altersgruppe ab 45 Jahren, noch stärker aufzuklären und dieses auch verstärkt zu fördern.

Hemmnisse abbauen heißt also, die Möglichkeiten die das SGB II eröffnet, zu nutzen und den ganzheitlichen Ansatz – also genau die Nahtstelle im Sinne eines Ineinandergreifens von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – zu verwirklichen.

5.3. Verwaltungsstrukturen

Hemmnisse abbauen heißt aber auch anzuerkennen, welche schwierigen Balanceakte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung des SGB II vor Ort zu leisten haben und wie wichtig qualifiziertes Personal ist.

Soziale Integration im SGB II gelingt am ehesten, wenn die Hilfebedürftigen durch qualifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager beraten werden. Hier liegt ein weiteres sehr aktuelles Problem: die teilweise sehr schwierige personelle Situation in den Arbeitsgemeinschaften.

Die sehr hohe Zahl befristeter Beschäftigter ist auch kontraproduktiv unter dem Aspekt der konstanten Leistungserbringung. Die schwierige Personalsituation und die nicht zu unterschätzende Fluktuation haben auch Auswirkungen auf die Betreuungsrelation.

Der vorgesehene Betreuungsschlüssel von 1 zu 150 bei über 25-Jährigen bzw. 1 zu 75 bei unter 25-Jährigen, von dem sich alle Akteure sehr viel versprochen hatten, ist kaum umgesetzt worden.

Am Anfang standen dem politisch gewollten Betreuungsschlüssel die steigenden Fallzahlen entgegen, dann die Overhead-Aufgaben, die bei der Schlüsselberechnung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden und zuletzt die Aufgabenmehrung, wie z.B. die gesetzlich normierte Pflicht zur Einrichtung eines Außendienstes oder der Übernahme der Verfahren im Bereich der Ordnungswidrigkeiten.

Eine bedarfsorientierte und individuelle Betreuung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger kann so aber nicht erreicht und in der notwendigen Qualität gewährleistet werden.

Wenn die Förderung von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu kurz kommt, dann verliert das Konzept des „Förderns und Forderns“ nicht nur seine praktische Wirksamkeit sondern auch seine moralische Legitimation.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - bzw. die Bundesagentur für Arbeit - hat den Bedarf für eine Änderung der Personalsituation in den Arbeitsgemeinschaften erkannt und hat erste Schritte zur Verbesserung eingeleitet, aber die bisherige Senkung des Befristungsanteils reicht noch nicht.

Natürlich ist mir bewusst, dass bei diesem Prozess auch der Finanzminister ein gewichtiges Wörtchen mitredet, aber ich möchte heute dennoch auf dieses große Problem hinweisen, zumal doch eine gewisse Zurückhaltung oder gar Stagnation aufgrund der erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu spüren ist.

Wir alle erhoffen uns, so denke ich, dass das Urteil zu einem Abbau von Hemmnissen führen wird. Und gerade deswegen müssen sich, unabhängig davon wie das Urteil letztlich ausfällt, alle Wirkungen an dem Konzept des „Förderns und Forderns“ messen lassen.

5.4 Überforderung vermeiden

Unter der gedanklichen Überschrift "Hemmnisse abbauen" möchte ich noch die Frage der Überforderung ansprechen. Es muss gewährleistet werden, dass das SGB II so umgesetzt wird, dass die Menschen von den zuständigen Behörden vor Ort über ihre Rechte, aber auch über ihre Pflichten ausreichend aufgeklärt werden.

Auch wenn in diesem Bereich schon sehr viel getan worden ist, werde ich doch immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die Schwierigkeiten haben, Entscheidungen nachzuvollziehen, die nicht verstehen können, was von ihnen gefordert wird oder warum etwas nicht so geht, wie sie es gerne möchten.

5.5 Flexible Hilfeleistungen

Meine sehr geehrten Herren und Damen, es dürfen aber auch keine neuen Hemmnisse aufgebaut werden. Die Personenkreise des SGB II und des SGB III sind sehr unterschiedlich. Deshalb ist es absolut unerlässlich, das Instrumentarium im SGB II so flexibel zu halten, dass es auf die vielfältigen Problemlagen der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger tatsächlich reagieren kann. Die Generalklausel, die das SGB II in § 16 Abs. 2 normiert hat, ist als individuelle Hilfemöglichkeit wichtig.

Ohne nachholende Schulabschlüsse oder Sprachkurse, um zwei Beispiele zu nennen, kann weder soziale Integration noch Arbeitsmarktintegration gelingen. Das Instrumentarium im SGB II darf nicht durch starre Handlungslinien oder -programme eingeengt werden.

Wir müssen genau dort ansetzen, wo sich die Menschen befinden; bei dem fehlenden Schulabschluss, bei der Sprachförderung, bei der Qualifizierung für einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation. Ich wehere mich ganz entschieden gegen Bestrebungen, diese Generalklausel des SGB II restriktiv zu interpretieren und bestimmte Unterstützungsmöglichkeiten per Definition als nicht förderfähig auszuschließen.

5.6 Kommunikationsstrukturen

Hemmnisse dürfen auch nicht durch Mängel in der Kommunikation entstehen. Daher muss die Kommunikation aller Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen, also zwischen Bund, Ländern und Kommunen, aber auch mit Bundesagentur und den ARGEN deutlich verbessert werden.

Die heutige erste Bundeskongress ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Auch die Etablierung von Kommunikationsforen, z.B. von regelmäßigen Konferenzen oder Treffen zu aktuellen Problemlagen, könnten nützlich sein.

Als Landesministerin halte ich die Einbindung der Länder in die Umsetzung des SGB II für verbesserungsfähig. Gerade die Länder, die die Sozialkompetenz des SGB II vertreten, die sich aber auch mit ihrer Arbeitsmarktpolitik seit vielen Jahren vor allem den Langzeit-arbeitslosen gewidmet haben, können ihre Aufsichtsfunktion, die das Gesetz vorsieht, gegenwärtig nur eingeschränkt wahrnehmen.

Hier möchte ich ausdrücklich meine Bereitschaft erklären, mehr Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu übernehmen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Vernetzung aller Beteiligten durch Kommunikationsplattformen wie diese Veranstaltung gestärkt werden kann, und ich bin gespannt, wie der künftige Austausch, gerade im Nachklang zu dieser Veranstaltung, organisiert wird.

6. Resümee

Meine sehr geehrten Herren und Damen, die Bekämpfung sozialer Exklusion und die Förderung sozialer Integration im Kontext des SGB II hat herausragende Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Soziale Exklusion widerspricht nicht nur dem verfassungsrechtlichen Gebot des Sozialstaates, sie gefährdet auf Dauer auch den sozialen Zusammenhalt und damit auch die Grundlagen unserer demokratischen Grundordnung.

Daher möchte ich abschließend an alle Verantwortlichen appellieren, die Aufgabe der sozialen Integration als wichtiges Leitziel des SGB II in Ihre Arbeit einzubeziehen. Dieses Ziel kann am besten von den Akteuren vor Ort in den Kommunen und in Zusammenarbeit mit den Ländern erreicht werden.

Vielen Dank.